

34. Erweiterte Kammerversammlung

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses

„Von Verhältnissen, die man vor 20 Jahren als normal eingeschätzt und betrachtet hätte, sind wir nach wie vor meilenweit entfernt.“ Dr. med. Steffen Liebscher, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung (SÄV), begann seine Erläuterungen zur Tätigkeit des Ausschusses mit einer Einordnung der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage. In seinen Ausführungen machte er deutlich, dass das Geschäftsjahr 2020 nicht nur im Zeichen der Corona-Pandemie stand. Eine Vielzahl globaler Entwicklungen mache die Betrachtung der Kapitalanlage des Versorgungswerkes der sächsischen Ärzte und Tierärzte in einem größeren Kontext unabdingbar.

Eine wesentliche Herausforderung, der die Kapitalanlage seit einigen Jahren gegenübersteht, ist die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die oft nicht den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Marktes entspricht. Die Folgen der Corona-Pandemie sind nun in ersten Zügen absehbar und haben bei der Ausweitung der Bilanzsumme der EZB als Katalysator gewirkt.

Das historische Tief an Insolvenzen lässt erahnen, dass die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht eine massive Welle an Geschäftsaufgaben nach sich ziehen wird, deren Folgen momentan noch nicht absehbar sind.

„Wir haben als Sächsische Ärzteversorgung ein gutes Stück Anpassungsleistung an diese widrigen Verhältnisse bereits geschafft“, so Dr. Liebscher. Die wirtschaftliche Basis ist insbesondere aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses von 4,0 Prozent auf 3,05

Prozent stabil geblieben. Regelmäßig durchgeführte ALM-Studien (Asset-Liability-Management) lassen Handlungsbedarf rechtzeitig und zuverlässig erkennen.

Im Folgenden nahm der Verwaltungsausschussvorsitzende Bezug auf Entwicklungen im Bereich der Mitgliederverwaltung. Er verwies auf die nach wie vor steigende absolute Zahl an Mitgliedern. Entsprechend den Vorjahren setzt sich der Trend zu weniger Niederlassungen, mehr Anstellungsverhältnissen, mehr Teilzeittätigkeit und somit tendenziell niedrigeren Beiträgen in das System der Sächsischen Ärzteversorgung fort. Seit seiner Einführung im Jahr 2009 sank der Anteil der Regelbeitragszahler unter den angestellten Mitgliedern auf etwas weniger als ein Drittel. Dr. Liebscher führte diesen Umstand auf eine im Wandel befindliche Arbeitswelt zurück.

Den dritten Teil seines Tätigkeitsberichtes widmete der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses aktuellen Entwicklungen in der Kapitalanlage. Er verwies abermals auf die besondere Zinsituation, die insbesondere Investments in Wertpapiere erschwert, da jede Rendite unter dem Rechnungszins als Verlust für das Versorgungswerk betrachtet werden muss. Er betonte jedoch auch, dass er im Bereich der Immobilieninvestments großes Potenzial sehe.

Zusammenfassend stellte Dr. Liebscher heraus: „Wir haben in den letzten Jahren überwiegend die Steuerung der Fonds in die eigenen Hände genommen. Dies ist nur deshalb möglich, weil wir in unserem Haus sehr eng miteinander agieren und die verschiedenen Fachbereiche ihre hohe Sachkompetenz zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles

bündeln.“ In diesem Zusammenhang verwies Dr. Liebscher auf die Neueinstellung qualifizierter Mitarbeiter, die den Bereich der Kapitalanlage unterstützen.

In einem kurzen Exkurs lobte Dr. Liebscher die exzellente Anpassungsfähigkeit der IT-Abteilung, die in einem denkwürdigen Jahr 2020 durch die schnelle und gezielte Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung und Reorganisation von Strukturen die jederzeitige Handlungsfähigkeit sicherstellte.

Im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt „Nachhaltigkeit in der Sächsischen Ärzteversorgung“ äußerte sich Dr. Liebscher zu den Entwicklungen, die seit der Erweiterten Kammerversammlung im vergangenen Jahr stattgefunden haben. Bestehende Nachhaltigkeitsbemühungen der Säch-



Dr. med. Steffen Liebscher,
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

sischen Ärzteversorgung wurden um gezielte Maßnahmen erweitert und strategische Zielstellungen formuliert. Sämtliche Vorgänge in diesem Zusammenhang orientieren sich an den sogenannten ESG-Kriterien, die eine Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte nicht nur in der Kapitalanlage, sondern im gesamten Geschäftsbetrieb umfassen. Dr. Liebischer und Dr. Kohl (Vorsitzender des Aufsichtsausschusses) sind als verantwortliche Personen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbelange benannt worden. Der Verwaltungsausschussvorsitzende dankte den Vertretern der Initiative „Health for Future“ für ihr Engagement.

Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses

Dr. med. Volker Kohl, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses, schloss seinen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses an. Der in der konstituierenden Sitzung im September 2020 neu gewählte Vorsitzende dankte seinem Vorgänger im Amt, Dr. med. vet. Jens Achterberg, für dessen langjährige, verdienstvolle Tätigkeit.

Nachdem er die Aufgaben des beaufsichtigenden Organs gemäß Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung vorgestellt hatte, attestierte er der Verwaltung einen konstruktiven und unkomplizierten Informationsaustausch, durch den dem Ausschuss in vertrauensvoller Zusammenarbeit alle erforderlichen Informationen bereitgestellt wurden.

Mit der Prüfung der Rechnungsabschlüsse habe man sich eingehend befasst, so Dr. Kohl. Er zeigte sich erfreut darüber, dass die solide und erfolgreiche Erwirtschaftung des notwendigen Rechnungszinses möglich war, insbesondere, weil damit eine Erhöhung der Renten und Anwartschaften einhergehen kann.



Die 34. Erweiterte Kammerversammlung fand im Löwensaal Dresden statt.

Mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ hat sich auch der Aufsichtsausschuss intensiv befasst. Im Ergebnis beschloss die Mitglieder des Ausschusses in ihrer Sitzung im April 2021 eine Anpassung der Kapitalanlagerichtlinie und

erkannten damit nachhaltiges Investieren als dringendes Erfordernis an. Neben den Grundprinzipien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung, wurde damit auch der Nachhaltigkeitsgrundsatz als ein zu berücksichtigender Aspekt aufgenommen.



Dr. med. Volker Kohl,
Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

Abschließend erklärte der Aufsichtsausschussvorsitzende, dass aufgrund des gestiegenen Abstimmungsbedarfs und der Komplexität der Themen beschlossen wurde, ab dem Jahr 2022 den Sitzungsturnus von drei auf vier Sitzungen pro Jahr zu erhöhen. Anknüpfend an die Danksagung von Dr. Liebischer, dankte Dr. Kohl allen Ausschussmitgliedern und den hauptamtlichen Verwaltungsmitarbeitern für eine engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Beschlüsse der 34. Erweiterten Kammerversammlung

Beschlussvorlage 1

Rentenbemessungsgrundlage/Rentendynamisierung 2022 (einstimmig bestätigt, keine Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

Wortlaut: „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2022 beträgt 42.083,00 Euro. Die am 31. Dezember 2021 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2022 um 1,25 Prozent dynamisiert.“

Beschlussvorlage 2

Entlastung des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung für das Jahr 2020 (einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2020 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2020 wird entgegengenommen und festgestellt.

Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2020 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.“

Beschlussvorlage 3

Nachhaltigkeit in der Sächsischen Ärzteversorgung (mehrheitlich bestätigt, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

Wortlaut: „Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Erweiterten Kammerversammlung erteilen ihre Zustimmung zu dem von Verwaltungsausschuss und Aufsichtsausschuss in ihren Sitzungen am 28. April 2021 beschlossenen Positionspapier zur nach-

haltigen Ausrichtung des Geschäftsbetriebes der Sächsischen Ärzteversorgung.“

Beschlussvorlage 4

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung (mit Zwei-Drittel-Mehrheit bestätigt, keine Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

Die Satzungsänderungen 2021 werden nach Genehmigung durch das die Aufsicht führende Ministerium im vollständigen Wortlaut im „Ärzteblatt Sachsen“ und im „Deutschen Tierärzteblatt“ veröffentlicht. ■

Ass. jur. Nico Appelt MBA
Geschäftsführer der
Sächsischen Ärzteversorgung